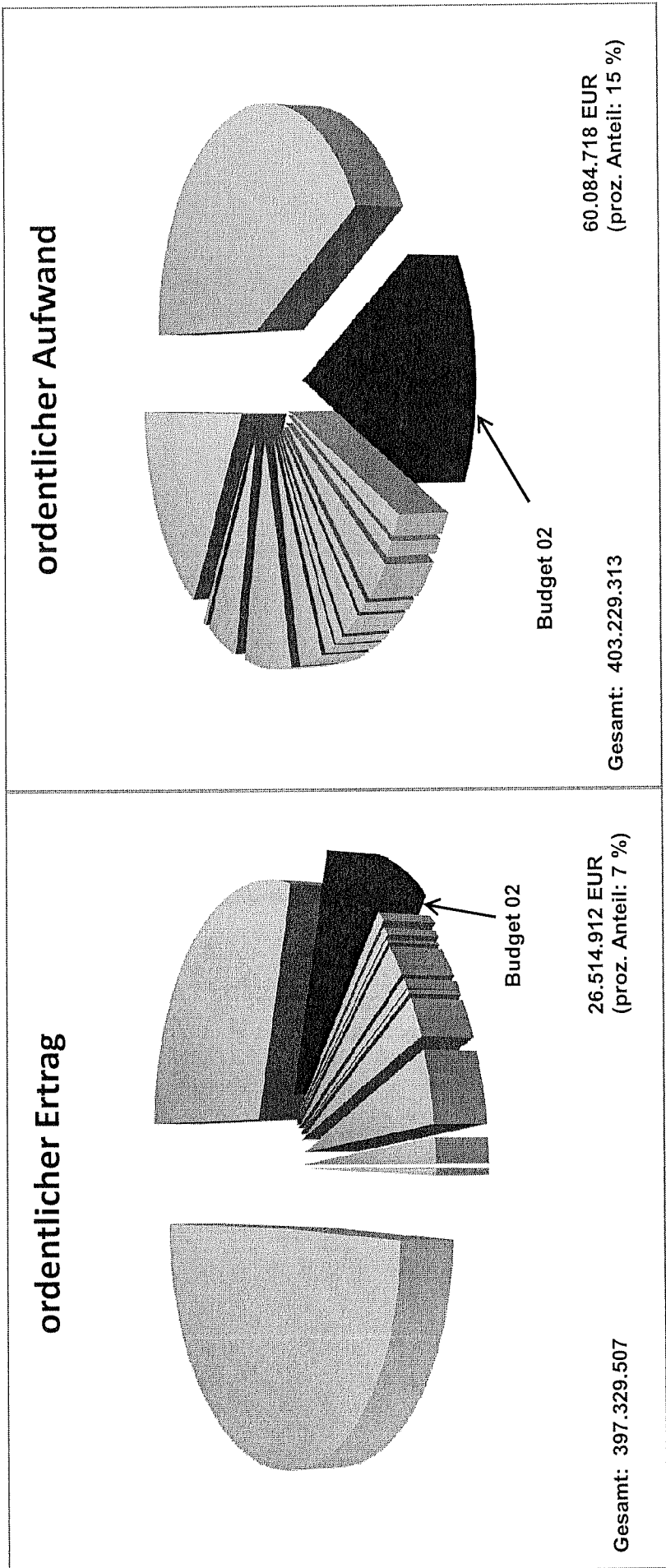


Entwurf des Kreishaushalts 2012

Übersicht über die Ergebnisse der Einzelbudgets

	ordentlicher Ertrag	ordentlicher Aufwand	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	nachrichtlich: Personalaufwand
Budget 01 Soziales	117.490.102	168.497.889	-51.007.787	3.993.490
Budget 02 Jugend und Familie	26.514.912	60.084.718	-33.569.806	4.039.000
Budget 03 Tiere und Lebensmittel	3.070.301	6.572.339	-3.502.038	3.553.675
Budget 04 Gesundheit	395.991	4.881.012	-4.485.021	3.229.354
Budget 05 Schule, Kultur und Sport	2.403.062	12.361.269	-9.958.207	2.987.950
Budget 06 Natur und Umwelt	1.206.581	4.080.436	-2.873.855	2.244.613
Budget 07 Verkehr	9.104.097	8.806.476	+297.621	2.779.217
Budget 08 Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	2.675.019	4.096.607	-1.421.588	2.648.715
Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster	1.141.060	5.161.270	-4.020.210	3.798.039
Budget 10 Sicherheit und Ordnung	10.239.377	13.000.991	-2.761.614	2.809.511
Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	18.317.982	28.019.161	-9.701.179	6.149.605
Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen	6.291.728	17.684.313	-11.392.585	3.699.331
Budget 13 Tankhaushalt	1.700.000	1.700.000	-	-
Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel	196.779.295	68.282.832	+128.496.463	-
	397.329.507	403.229.313	-5.899.806	41.932.500
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-5.899.806	
Finanzergebnis			+558.078	
Jahresergebnis			-5.341.728	

Budget 02 - Jugend und Familie



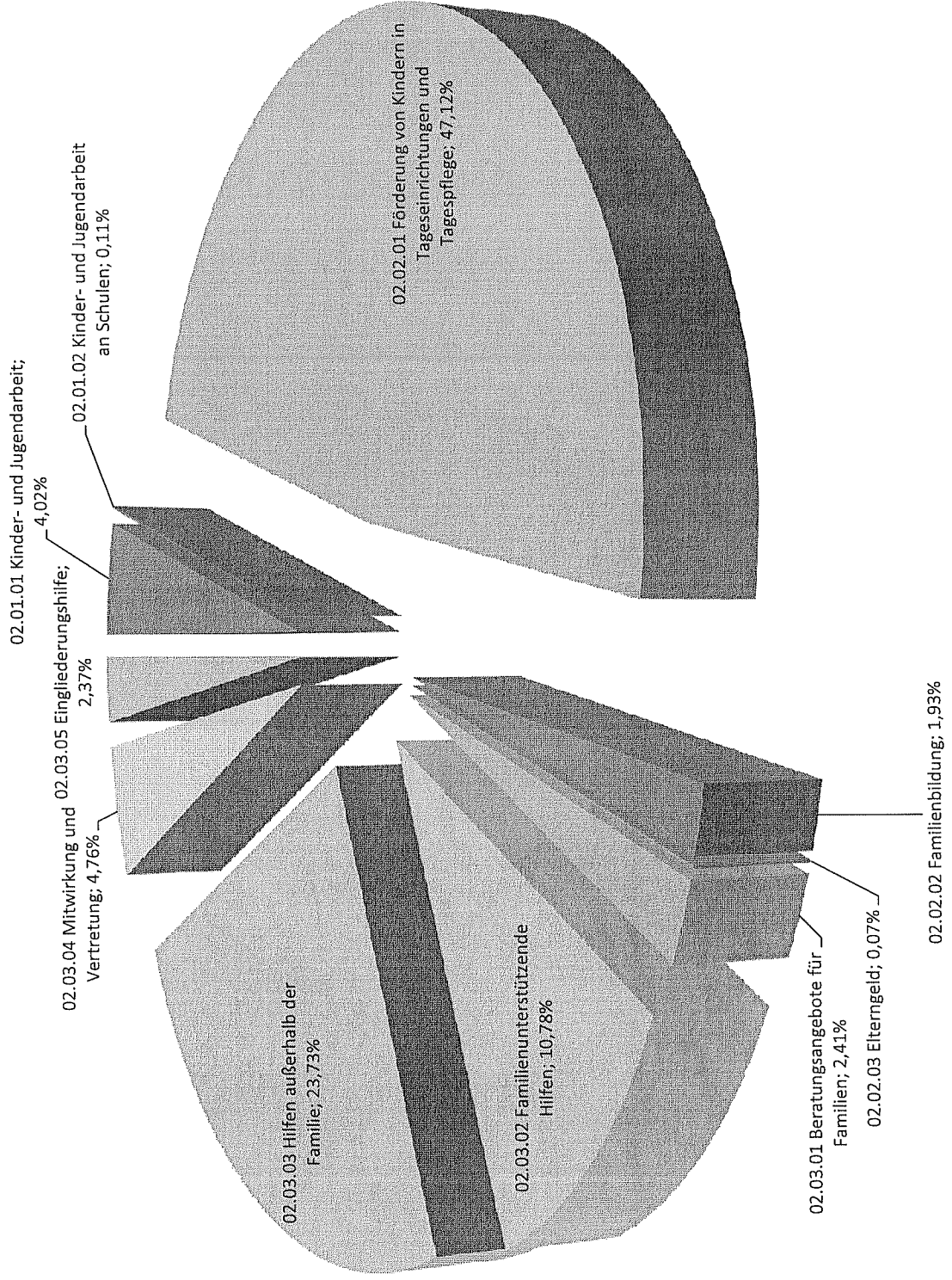
Erläuterung: Absoluter und relativer Anteil der Erträge/Aufwendungen des Budgets 02 an den Erträgen/Aufwendungen des Kreishaushalts 2012

Entwurf des Kreishaushalts 2012

Übersicht über die Ergebnisse der Produkte des Budgets 02 - Jugend und Familie

Produkt	ordentlicher Ertrag	ordentlicher Aufwand	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit
02.01.01	199.520	1.548.679	-1.349.159
02.01.02	1.120	38.716	-37.596
02.02.01	22.333.445	38.150.524	-15.817.079
02.02.02	1.184	648.253	-647.069
02.02.03	157.667	182.736	-25.069
02.03.01	60.723	870.935	-810.212
02.03.02	1.223	3.619.044	-3.617.821
02.03.03	2.917.723	10.882.411	-7.964.688
02.03.04	806.223	2.402.474	-1.596.251
02.03.05	35.723	832.287	-796.564
02.04.01	361	908.659	-908.298
	26.514.912	60.084.718	-33.569.806

Entwurf des Kreishaushalts 2012 Nettoaufwand im Budget 02 - Jugend und Familie



Entwurf des Kreishaushalts 2012
Veränderungen im Budget 02 - Jugend und Familie > 20.000 EUR

Planungsstellen	Bezeichnung	Planansatz 2011	Planansatz 2012	Veränderung 2012/2011 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	kurzgefasste Begründung
1. Ergebnisplan					
Produkt 02.01.01 Kinder- und Jugendarbeit (Seite 123)					
Aufwendungen					
06.02.11.531820	Förderung von Angeboten	245.000,00	245.000,00	0,00	
06.02.11.531840	Förderung von Einrichtungen und Verbänden (Infrastruktur)	973.000,00	1.030.000,00	-57.000,00	Festlegung durch den Kinder- und Jugendförderplan
Produkt 02.02.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Seite 130)					
Erträge					
06.02.21.414100	Landeszuweisung Betriebskosten Tageseinrichtungen/Kindertagespflege	13.250.000,00	14.005.000,00	755.000,00	Haushaltsplanung 2012 enthält Bedarfplanung für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013
06.02.21.414140	Landeszuw. Ausbau Betreuungsplätze U3	2.940.000,00	1.520.000,00	-1.420.000,00	Das U3-Förderprogramm soll zum 31.12.2013 auslaufen, daher ab dann keine Ansätze mehr.
06.02.21.414170	zusätzliche U3-Pauschalen	0,00	810.000,00	810.000,00	neue Landeszuweisungen durch das KiBiz-Änderungsgesetz, wird in voller Höhe weitergeleitet
06.02.21.414180	Ersstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit § 23 KiBiz	0,00	1.435.000,00	1.435.000,00	siehe BSt. 06.02.21.432100
06.02.21.414150	Sonstige Landeszuweisungen	0,00	500.000,00	500.000,00	
06.02.21.414160	Landeszuweisung Sonderprogramm Beschäftigung zusätzliche Berufspraktikant/innen	0,00	64.000,00	64.000,00	neue Landeszuweisungen durch das KiBiz-Änderungsgesetz, Programm läuft bis zum Kindergartenjahr 2012/2013
06.02.21.432100	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	4.900.000,00	3.515.000,00	-1.385.000,00	Das Land übernimmt Kompensationszahlungen für den Beitragsausfall des letzten Kindergartenjahres in Höhe von 1.435.000 EUR. Die Buchungsstellen für Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Kindertagespflege werden zusammengefasst.
06.02.21.432110	Elternbeiträge für Kindertagespflege	50.000,00	0,00	-50.000,00	kann künftig entfallen
06.02.21.459110	Rückzahlungen von KG-Trägern	0,00	250.000,00	250.000,00	siehe 06.02.21.549980, Förderung von Kindern mit Behinderung wird nun spitz abgerechnet
Aufwendungen					
06.02.21.531810	Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	31.300.000,00	32.736.000,00	-1.436.000,00	betrifft die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013
06.02.21.531820	Inv. Kostenzuschüsse für Ausbau BetreuungspätzeU3	2.940.000,00	1.520.000,00	1.420.000,00	Weiterleitung der Landeszuweisungen
06.02.21.531830	Förderung Kindertagespflege SKF Ahaus-Vreden	70.000,00	90.000,00	-20.000,00	Aufwand ist auch wegen steigender Fallzahlen gestiegen
06.02.21.531840	Investitionskostenzuschüsse für Sanierungs- Umbaumaßnahmen	0,00	400.000,00	-400.000,00	
06.02.21.531850	Sonderprogramm Beschäftigung zusätzliche Berufspraktikant/innen	0,00	64.000,00	-64.000,00	s. entsprechende Ertragsposition
06.02.21.531860	Weiterleitung U3-Pauschalen an die Kindertageseinrichtungen	0,00	810.000,00	-810.000,00	s. entsprechende Ertragsposition
06.02.21.533100	Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	1.300.000,00	1.450.000,00	-150.000,00	steigende Fallzahlen erfordern eine Anpassung des Ansatzes
06.02.21.533120	Aufw. i. R. Aktionsprogramm Kindertagespflege	64.000,00	34.000,00	30.000,00	Programm läuft im Jahr 2012 aus
06.02.21.549980	Rückzahl. an das Land	0,00	100.000,00	-100.000,00	
Produkt 02.02.03 Elterngehd (Seite 137)					
Erträge					
06.02.23.448100	Kostenerst./Kostenuml. v. Land	129.681,00	155.000,00	25.319,00	
Aufwendungen					
06.02.31.533100	Förderung der Erziehungsberatung	450.000,00	550.000,00	-100.000,00	Ab dem zweiten Halbjahr 2011 gelten neue Abrechnungsmodalitäten, die neben steigenden Fallzahlen zu einer Erhöhung der Fördersumme führen.

Planungsstellen	Bezeichnung	Planansatz 2011	Planansatz 2012	Veränderung 2012/2011 Verbesserung (+) Verslechterung (-)	kurzgefasste Begründung
Produkt 02.03.02 Familienunterstützende Hilfen (Seite 144)					
Aufwendungen					
06.02.32.533100	Flexible Erziehungshilfen Minderjährige	2.680.000,00	2.450.000,00	230.000,00	Insgesamt sinken die Fallzahlen: allerdings ist für 2012 mit Tarifsteigerungen zu rechnen. In Neuverhandlungen wurde ein Fachleistungsstundensatz vereinbart, der zu dieser geänderten Kalkulation führt.
06.02.32.533130	Maßnahmen gem. § 13 SGB VIII -schul./berufli. Bildung	120.000,00	100.000,00	20.000,00	
06.02.32.533210	Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	250.000,00	270.000,00	-20.000,00	Ein neues Angebot wird verstärkt in Anspruch genommen.
Produkt 02.03.03 Hilfen außerhalb der Familie (Seite 147)					
Erträge					
06.02.33.422120	Rückerstattung Trägerendabrechnung	0,00	200.000,00	200.000,00	Ansatz beruht auf Erfahrungswerten bei der Trägerendabrechnung.
Aufwendungen					
06.02.33.533210	Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	90.000,00	150.000,00	-60.000,00	
06.02.33.533220	Vollzeitpflege § 41 SGB VIII - Volljährige	20.000,00	65.000,00	-45.000,00	
06.02.33.533230	Gemeins. Unterbringung (§ 19 SGB VIII)	600.000,00	350.000,00	250.000,00	
06.02.33.533240	Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	40.000,00	20.000,00	20.000,00	
06.02.33.533250	Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige	4.650.000,00	5.100.000,00	-450.000,00	
06.02.33.533260	Heimerziehung § 41 SGB VIII - Volljährige	520.000,00	600.000,00	-80.000,00	
Produkt 02.03.05 Eingliederungshilfe (Seite 156)					
Aufwendungen					
06.02.35.533100	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant - Minderjährige	260.000,00	175.000,00	85.000,00	Die ursprüngliche Buchungsstelle soll nach ambulanten und stationären Fällen aufgeteilt werden. Bei der ambulanten Hilfeart ergibt sich eine deutliche Steigerung durch den vermehrten Einsatz von Integrationshelfern. (51 seelisch Behinderte <-> 50 körperlich Behinderte)
06.02.35.533200	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII teil- und vollstationär - Minderjährige		175.000,00	-175.000,00	
06.02.35.533110	Eingliederungshilfe § 41 SGB VIII ambulant - Volljährige	350.000,00	80.000,00	270.000,00	Die ursprüngliche Buchungsstelle soll nach ambulanten und stationären Fällen aufgeteilt werden. Insgesamt wird mit etwas geringeren Aufwendungen als im letzten Jahr gerechnet.
06.02.35.533210	Eingliederungshilfe § 41 SGB VIII teil- und vollstationär - Volljährige		250.000,00	-250.000,00	

Auszug aus dem Vorbericht

Haushaltsausgleich, Kreisumlage und Jugendamtsumlage

Im Haushaltsjahr 2012 soll das erwartete Defizit ohne Berücksichtigung der Kreisumlage von 111,76 Mio. EUR erst einmal durch den in 2011 voraussichtlich nicht in Anspruch genommenen Teil der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Dieser Teil kann erst Anfang Februar 2012 insbesondere nach Vorlage des Heubeck-Gutachtens zur Höhe der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2011 konkreter benannt werden. Daher soll für die Haushaltsaufstellung zunächst mit dem voraussichtlichen Ergebnis nach dem 2. Controllingbericht zum 30.09.2011 und der in der Fortschreibung der Eröffnungsbilanz um 390 T-EUR erhöhten Ausgleichsrücklage von dann 3,74 Mio. EUR kalkuliert werden.

Für den allgemeinen Haushalt entsteht für 2012 folgender zu deckender Betrag (Zahlen gerundet):

Defizit ohne Kreisumlage	111,76 Mio. EUR
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage (vorläufig)	3,74 Mio. EUR
Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage (4 %):	1,59 Mio. EUR
nicht gedeckter Betrag ohne Kreisumlage	106,42 Mio. EUR

Das letztlich verbleibende Defizit muss über die Kreisumlage finanziert werden. Da sich die Kreisumlage 2011 - aufgrund der geplanten vollständigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage - auf 110,7 Mio. EUR belief, würde sich nach jetzigem Planungsstand der tatsächliche Zahlbetrag der Kommunen um 4,3 Mio. EUR verringern. Da neben der vollständigen Inanspruchnahme des verbleibenden Teils der Ausgleichsrücklage auch vier Prozent der Allgemeinen Rücklage beansprucht werden soll, gilt der Kreishaushalt 2012 nicht mehr als ausgeglichen. Wird bei der Haushaltsaufstellung eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies zudem der Genehmigung der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde.

Eine mögliche Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in 2012 war bei der Darstellung der vorläufigen Eckpunkte zum Haushalt 2012 am 04.11.2011 noch nicht vorgesehen. Auch war in der letztjährigen mittelfristigen Finanzplanung 2012 - 2014 noch für 2012 eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,4 Mio. EUR (= 20 Prozent der zu dem Zeitpunkt ausgewiesenen Allgemeinen Rücklage) für den Haushalt 2012 vorgesehen. Was veranlasst uns zu einem veränderten Vorgehen? Die Kreisumlage kann in 2012 wegen des „Buchertrags“ von 6,5 Mio. EUR (Stichwort: Methodenwechsel Pensionsrückstellungen) schon deutlich entlastet werden. Dieser Effekt ist einmalig und daher in 2013 nicht wiederholbar. In 2013 wird für die Kommunen hingegen die im GFG 2012 vorgesehene einmalige Abmilderungshilfe „GFG-Strukturveränderungen“ - für die Kommunen im Kreis Borken immerhin 5,86 Mio. EUR - wegfallen. Dieses hat zur Konsequenz, dass die Kommunen letztlich aufgrund der stärkeren Gewichtung des Soziallastenansatzes voraussichtlich in 2013 nochmal geringere Schlüsselzuweisungen erhalten werden.

Die Bürgermeister haben in der Haushaltskommission am 10.11.2011 und in der Bürgermeisterkonferenz am 17.11.2011 betont, dass sie vor dem Hintergrund eines nach 2008 erneuten erheblichen Jahresüberschusses in 2009 ein deutliches „Signal“ erwarten, dass der Kreis im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für einen angemessenen „Ausgleich“ Sorge trägt. Dieses „Signal“ solle über eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in 2012 erfolgen. Dieses Ansinnen wurde zunächst für den Haushaltsentwurf 2012 aufgegriffen und eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage von 4 Prozent geplant.

Im Budget 02 - Jugend und Familie beläuft sich der Fehlbetrag 2012 auf 34,3 Mio. EUR. Dieser muss über die Jugendamtsumlage gedeckt werden. Die Jugendamtsumlage wird gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW als Mehrbelastung von den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Borken erhoben, die kein eigenes Jugendamt haben. Die Mehrbelastung erfolgt ausschließlich in Höhe der dem Kreis durch die Aufgaben des Jugendamtes verursachten Aufwendungen. Der Zahlbetrag würde sich um 1,1 Mio. EUR erhöhen (Jugendamtsumlage 2011: 33,2 Mio. EUR). Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage werden - wie bereits dargestellt - durch die Summe der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen aller 17 Kommunen im Kreis Borken ermittelt. Der Quotient aus Zahllast und Umlagegrundlagen ergibt jeweils den Hebesatz für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. Nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 stellt sich die Situation wie folgt dar:

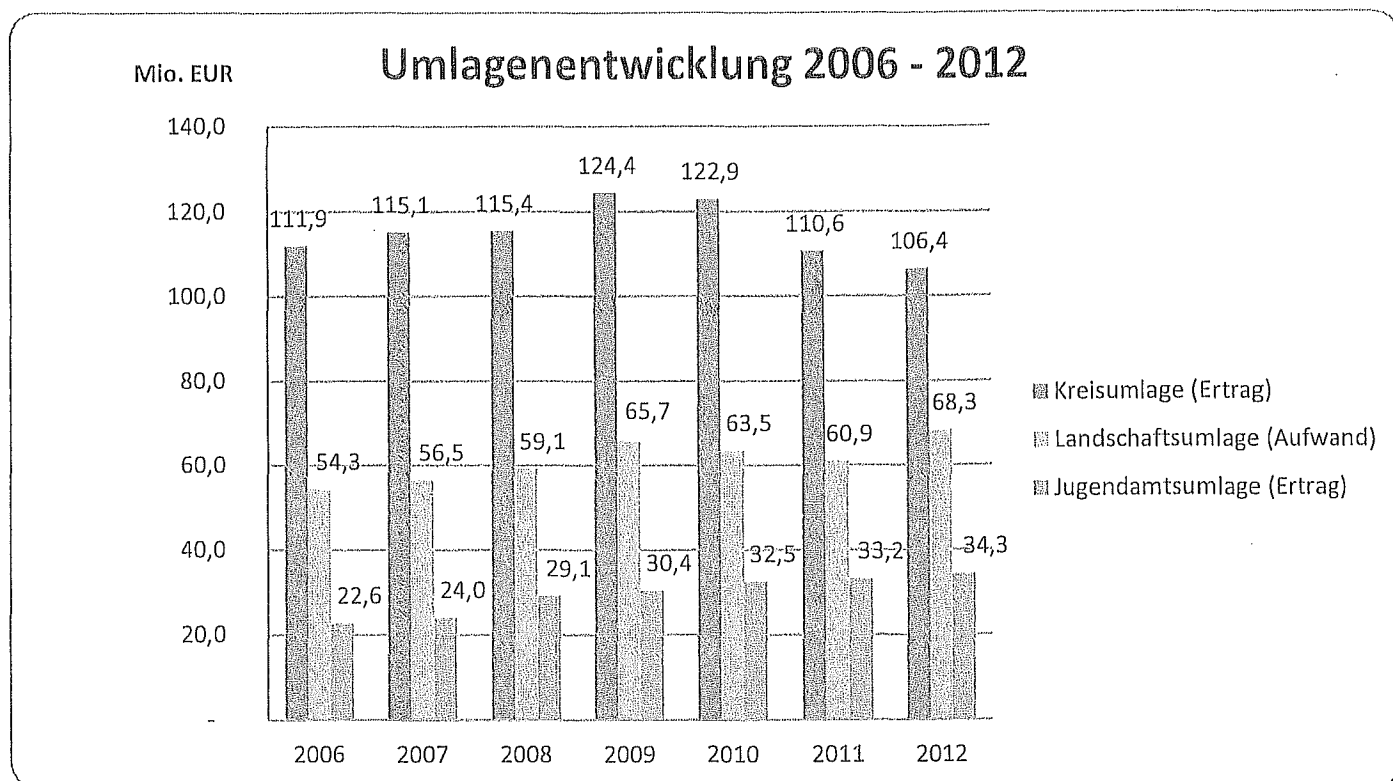
Kreisumlage

	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Plan)
Umlagegrundlage	381.746.974 EUR	346.905.246 EUR	371.051.924 EUR
Kreisumlage	122.911.468 EUR	110.662.773 EUR	106.423.820 EUR
Hebesatz	32,2 %	31,9 %	28,7 %

Jugendamtsumlage

	2010 (Plan)	2011 (Plan)	2012 (Plan)
Umlagegrundlage	161.764.735 EUR	145.523.356 EUR	152.813.217 EUR
Jugendamtsumlage	32.543.886 EUR	33.194.207 EUR	34.318.806 EUR
Hebesatz	20,1 %	22,8 %	22,4 %

Die Entwicklung der Kreis-, Landschafts- und Jugendamtsumlage wird für den Zeitraum 2006 - 2012 in der folgenden Grafik gezeigt:



Bei dieser Grafik wird deutlich, dass 64%! der Kreisumlage (2011: 55%) über die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiterzuleiten sind.

Fortentwicklung des NKF

Bei der Planung des Haushalts 2012 wird mit großem Interesse verfolgt, dass derzeit der Landtag NRW über die Fortentwicklung des doppischen Rechnungswesens (NKF) berät. Der der parlamentarischen Beratung zu Grunde liegende Gesetzesentwurf beinhaltet Vorschläge, die umfassend von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt werden. Für die konkrete Situation des Kreises Borken ist vornehmlich die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage im Fokus. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Zuführungen von Jahresüberschüssen durch Beschluss des Kreistages in die Ausgleichsrücklage zuzulassen, soweit dadurch nicht die Höhe von einem Drittel des jeweiligen Eigenkapitals überschritten wird (Änderung des § 56a KrO NRW). Da der Gesetzesentwurf auch ein Inkrafttreten zum 01.01.2012 ohne Erstanwendungs- und Übergangsregelungen vorsieht, könnte - vorausgesetzt der Landtag NRW folgt

zeitnah den Vorschlägen - über die Verwendung des Jahresüberschusses 2009 nach dann geltendem Recht entschieden werden. Konkret würde das bedeuten, dass der Jahresüberschuss 2009 von ca. 10,9 Mio. EUR nicht vollständig der Allgemeinen Rücklage, sondern in Höhe von ca. 6,3 Mio. EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt werden könnte. Nach erster überschlägiger Berechnung würde die Ausgleichsrücklage dann einen Stand von 17,3 Mio. EUR haben. Dieses Vorgehen würde eine höhere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ermöglichen zu Gunsten einer geringeren genehmigungspflichtigen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Der Gesetzesentwurf sieht darüber hinaus die Möglichkeit vor, für Über- und Unterdeckungen im Rahmen von differenzierten Umlagen bei Kreisen (z.B. Jugendamtsumlage) und Landschaftsverbänden sonstige Sonderposten zu bilden. Diese Änderung des § 43 GemHVO NRW ist an die Regelung für die gebührenrelevanten Aufgabenbereiche beispielsweise Abfallwirtschaft und Rettungsdienst angelehnt. Da eine Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage systembedingt nicht zulässig ist, könnte der Kreis Borken bei Über- und Unterdeckungen aus der Jugendamtsumlage den Sonderposten als „Ausgleich“ in Anspruch nehmen. Bislang fließen Mehr- oder Minderbelastungen aus dem Budget 02 - Jugend und Familie in das Jahresergebnis des allgemeinen Haushalts ein. Auch hier könnte nach einem zeitnahen Inkrafttreten des Gesetzesentwurfs der Jahresüberschuss 2009 in der Teilergebnisrechnung des Budget 02 von ca. 1,6 Mio. EUR jugendamtsumlagemindernd für den Haushalt 2012 genutzt werden.

Soweit nach Einbringung des Entwurfs des Kreishaushalts 2012 Änderungen eintreten, sei es durch eine zeitnahe NKF-Reform, durch modifizierte Modellrechnungen zum GFG 2012, durch eine veränderte Höhe der Landschaftsumlage oder durch Anpassungen von Ertrags- oder Aufwandspositionen in den einzelnen Budgets, werden diese im Laufe des Haushaltsberatungsverfahrens berücksichtigt.

Jugend und Familie

Dieser Bereich wird stark geprägt durch die Kindertagesbetreuung und durch erzieherische Hilfen. Hier sind u.a. folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Im Hinblick auf die durch das Kinderförderungsgesetz ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgte Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung auch für die Kinder unter drei Jahren ist auch heute schon eine stetig steigende Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen festzustellen. Das Kreisjugendamt unternimmt zusammen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen große Anstrengungen, den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten unter Nutzung der Investitionskostenförderung des Bundes und des Landes voranzutreiben um den Rechtsanspruch bedarfsgerecht bedienen zu können. Die Zahl der unterdreijährigen Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden, wird auch im kommenden Kindergartenjahr 2012/13 weiter steigen. Dies bewirkt insgesamt weiter zunehmende Betriebskosten, an denen sich die Kommunen über die Jugendamtsumlage und auch das Land anteilig beteiligen.

Die Betriebskostenzuschüsse insgesamt steigen voraussichtlich von rd. 31,3 Mio. EUR auf 32,7 Mio. EUR in 2012. Vergleichbares gilt für den Landesanteil an den Betriebskosten: Steigerung von 13,2 Mio. EUR in 2011 auf 14,0 Mio. EUR in 2012. Der Kreisanteil an den Betriebskosten (einschl. Eigenanteil der Träger) beläuft sich im Kalenderjahr 2012 auf voraussichtlich rd. 34,4 Mio. EUR und ist damit um rd. 3,0 Mio. EUR höher als noch im Haushaltsjahr 2011. Eine Unsicherheit verbleibt, da die finanziellen Auswirkungen des letzten beitragsfreien Kindergartenjahres einschließlich der durch die Satzungsänderung gewährten Geschwisterkindbefreiungen bei den Elternbeiträgen auf das Wahlverhalten der Eltern hin zu höheren Buchungszeiten (45 Stunden) schwierig zu prognostizieren sind. Auch in Folge der höheren Buchungszeiten werden die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen steigen.

Da die Betreuung einer wachsenden Zahl von U3-Kindern die Arbeit und Arbeitsbedingungen in den Kitas verändert, wurde durch das 1. KiBiz-Änderungsgesetz zum 01.08.2011 eine zusätzliche U3-Pauschale eingeführt. Diese bewirkt zusätzliche Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen (ca. 810 T-EUR); diese Summe wird vollständig vom Land getragen.

Bei den Elternbeiträgen wird durch die Einführung des beitragsfreien Entlassjahres mit einem Rückgang von 1,4 Mio. EUR gerechnet. Zum 01.08.2011 wurde ein elternbeitragsfreies letztes Kindergartenjahr eingeführt. Für den dadurch entstehenden Ertragsausfall gewährt das Land einen Ausgleich. Als Kompensationszahlung für das Kreisjugendamt hat der Kreis Borken als Abschlag für das Kindergartenjahr 2011/2012 rd. 1,4 Mio. EUR erhalten. Eine endgültige gesetzliche Regelung des Belastungsausgleichs zur Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindertagesbetreuungsjahr steht noch aus, soll aber kurzfristig erfolgen. Die bisherige Regelung im Wege einer zum 01.08.2011 in Kraft getretenen Rechtsverordnung soll durch eine gesetzliche Belastungsausgleichsregelung abgelöst werden, die eine durchschnittliche kommunale Einnahmequote von 17,5 % zu Grunde legt. Danach geht der Kreis Borken davon aus, dass die vom Land zu erwartende finanzielle Kompensation auskömmlich ist.

Die Mittel zur Finanzierung von Plätzen in der Kindertagespflege sollen von bislang 1,3 Mio. EUR auf 1,45 Mio. EUR erhöht werden. Ursächlich hierfür ist eine weiter gestiegene Nachfrage an Plätzen in der Kindertagespflege. Durch den qualitativen und quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes ist ein deutlicher Anstieg der Nachfragen an Betreuungsplätzen in Kindertagespflege zu verzeichnen. Insgesamt ergibt sich für das Produkt 02.02.01 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ eine Erhöhung des Zuschussbedarfs im Vergleich zur Ansatzplanung für das Kalenderjahr 2011 um rd. 590 T-EUR.

Im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ war in den letzten Haushaltsjahren ein Anstieg der Fälle und der damit einhergehenden Finanzbelastung zu verzeichnen. Unter anderem durch auch in den Controllingberichten dargestellte Gegensteuerungsmaßnahmen konnte ein weiterer Anstieg der Fallzahl und der damit verbundenen Kosten verhindert werden. Allerdings ist für die Situation bei den Hilfen außerhalb der Familie (Pflegefamilien und Heimerziehung) keine entsprechende Entwicklung festzustellen. Hier sind aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen auch landes- und bundesweit Fallzahlenerhöhungen anzunehmen. Dies führt zu steigenden Kosten. Für das Haushaltsjahr 2012 geht der Kreis Borken von einem Zuschussbedarf von rd. 7,0 Mio. EUR aus.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW hat im Oktober 2010 in einem Urteil festgestellt, dass bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes des Bundes (KiFöG) in Landesrecht das Konnexitätsprinzip verletzt wurde. Daher muss das Land NRW eine Belastungsausgleichsregelung für die den Kommunen aus dem KiFöG resultierenden Mehrbelastungen treffen. Und zwar rückwirkend zum Inkrafttreten des KiFöG am 16.12.2008, so dass hier eine deutliche Entlastung auch für die Vergangenheit zu erwarten ist. Die Gespräche zwischen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und den zuständigen Landesministerien zur Ermittlung eines Belastungsausgleichs zum KiFöG über verschiedene Berechnungsparameter dauern noch an. Bislang ist noch keine einvernehmliche Beurteilung über die Berechnung absehbar und wird wohl erst im Jahr 2012 zu erwarten sein. Gerade wegen dieser Unsicherheit konnten Ansätze auf der Ertragsseite nicht schon in diesen Entwurf aufgenommen werden. Vielmehr soll dies einer späteren Regelung vorbehalten bleiben.

Durch das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (in Kraft getreten am 6. Juli 2011) wird die persönlich geführte Vormundschaft nun explizit als gesetzliches Leitbild verankert: § 1800 BGB gibt dem Vormund verbindlich vor, „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten“. In der Formulierung kommt zum Ausdruck, dass Vormund bzw. Pfleger/in die Pflege und Erziehung nicht selbst übernehmen, jedoch eine persönliche Verantwortung für die Lebenssituation, Pflege und Erziehung des Kindes/Jugendlichen tragen. Vormund und Pfleger/in haben zum einen sicher zu stellen, dass das Kind/der/die Jugendliche versorgt und erzogen wird. Zum anderen ist es ihre Aufgabe, Erziehung und Pflege zu fördern. Ziel sind förderliche Entwicklungsbedingungen für die Kinder/Jugendlichen, jeweils abgestimmt auf deren Entwicklungsstand, Ressourcen und (belastenden) Vorerfahrungen. In diesem Sinne gibt das Gesetz regelmäßige Kontakte zwischen Vormündern/Pfleger/inne/n und Kindern/Jugendlichen vor (§ 1793 Abs. 1a BGB). Die gesetzliche Formulierung geht dabei von monatlichen Kontakten aus. Als grundlegende Bedingung für die persönlich geführte Amtsvormundschaft/-pflegschaft im Jugendamt wird eine maximale Fallzahl von 50 Vormundschaften/Pflegschaften pro Vollzeitstelle verankert (§ 55 Abs. 2 SGB VIII). Um diesen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, sind 2 zusätzliche Stellen in den Stellenplan 2012 aufgenommen worden.

Das Gesetzgebungsverfahren zu einem neuen Bundeskinderschutzgesetz ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Nach dem derzeit bekannten Stand zeichnen sich aber zusätzliche von der Jugendhilfe zu übernehmende Aufgaben ab. Genauere Prognosen zu den auch möglichen finanziellen Auswirkungen sind erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu treffen.

Budget 02

- Jugend und Familie -

verantwortlich:

Vorstand Dr. Ansgar Hörster
 Fachbereichsleiter Hans-Josef Overmann

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2011	Stellen- anteile 2012
02.01.01	Kinder- und Jugendarbeit	3,16	3,66
02.01.02	Kinder- und Jugendarbeit an Schulen	0,30	0,30
02.02.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	11,30	11,30
02.02.02	Familienbildung	5,27	4,87
02.02.03	Elterngeld	4,30	4,60
02.03.01	Beratungsangebote für Familien	2,54	2,33
02.03.02	Familienunterstützende Hilfen	8,75	8,14
02.03.03	Hilfen außerhalb der Familie	12,50	12,31
02.03.04	Mitwirkung und Vertretung	10,90	15,92
02.03.05	Eingliederungshilfe	2,41	2,01
02.04.01	Produktübergreifende Aufgaben	12,32	11,82
	Summe	73,75	77,26

Budget 02 Jugend und Familie

Teilergebnisplan	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	16.618,554	18.776.212	18.666.212	17.352.212	17.588.712
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	1.074.000	1.272.500	1.272.500	1.272.500	1.272.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	4.956.500	3.516.200	3.516.200	3.516.200	3.516.200
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440.,446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448.,449)	0,00	2.672.181	2.699.000	2.701.000	2.703.000	2.705.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	1.000	251.000	251.000	251.000	251.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	25.322,235	26.514.912	26.406,912	25.094,912	25.333,412
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	3.814.906	4.039.000	4.191.890	4.357.001	4.482.654
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	643.385	740.921	692.046	632.121	622.325
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	497.613	509.778	514.357	521.357	527.357
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	63.595	63.918	64.462	65.002	65.002
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	52.213.300	54.032.000	54.949.000	54.259.500	55.123.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	534.643	699.101	715.576	717.789	720.397
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	57.767,442	60.084,718	61.127,331	60.552,770	61.540,735
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-32.445,207	-33.569,806	-34.720,419	-35.457,858	-36.207,323
19 + Finanzerträge (46)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-32.444,207	-33.568,806	-34.719,419	-35.456,858	-36.206,323
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-32.444,207	-33.568,806	-34.719,419	-35.456,858	-36.206,323
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
29 = Ergebnis	0,00	-33.194,207	-34.318,806	-35.469,419	-36.206,858	-36.956,323

Budget 02 Jugend und Familie
 Produkt 02.01.01 Kinder- und Jugendarbeit

02.01.01

Teilprodukt 02.01.01.1 Kinder- und Jugendbildung sowie -erholung

Kurzbeschreibung
- Bereitstellung von Bildungs- und Freizeitangeboten vor allem an die jungen Menschen, die Mitglieder von Vereinen oder Verbänden sind
- Zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen werden jungen Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen angeboten.
- Organisierte Interessenvertretung von jungen Menschen
KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 12 / Spezifische Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen unterbreiten
Ziele
Kinder- und Jugendarbeit will zu politischer Beteiligung, gesellschaftlichem und sozialem Engagement befähigen. Spezifische Interessen und Begabungen sollen gefördert werden.

Kennzahlen	Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.01.01.11 Anzahl der Teilnehmer/innen an bildungsorientierten Jugendveranstaltungen	2.000	3.689	3.500	3.900	3.900	3.900	3.900
02.01.01.12 Anzahl der Teilnehmer/innen an Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	6.000	5.933	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
02.01.01.13 Fördervolumen pro Kopf der Einwohner/innen im Alter von 6 - 21 Jahren (EUR)	5,63	-	8	8	8	8	8

Teilprodukt 02.01.01.2 Förderung von Einrichtungen und Verbänden

Kurzbeschreibung
Bereitstellung von Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche durch hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen in offenen Einrichtungen
KOMPASS 2025
Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 4 / Jugend(sozial)arbeit und Jugendschutz sichern
Ziele
- Befähigung zur aktiven und kreativen Gestaltung der Freizeit
- Erwerb sozialer Kompetenzen und Einübung zur Übernahme von sozialer Verantwortung durch gemeinschaftliche Aktivitäten
- Förderung der Integration von Randgruppen
- Schutz junger Menschen vor Gefährdungen

Kennzahlen	Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.01.01.21 Anteil der Betriebskostenzuschüsse für Basisangebote offener Jugendarbeit am gesamten Jugendhilfebudget (in %)	3,3	-	2,9	3,0	2,9	2,8	2,8
02.01.01.22 Betriebskostenzuschüsse für Basisangebote offener Jugendarbeit pro Kopf der bis 21-jährigen Einwohner/innen (EUR)	20,70	-	23	24	24	24	24

Teilprodukt 02.01.01.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kurzbeschreibung Durchführung von Projekten und Maßnahmen, mit denen die u.a. Ziele verfolgt werden.
KOMPASS 2025 Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 4 / Jugend(sozial)arbeit und Jugendschutz sichern
Ziele - Junge Menschen sollen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. - Sie sollen Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen entwickeln. - Erziehungsberechtigte sollen befähigt werden, ihre Kinder vor Gefährdungen zu schützen

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.01.01.31	Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten	500	772	200	220	220	220	220

Teilprodukt 02.01.01.4 Jugendsozialarbeit

Kurzbeschreibung - Vernetzung aller regional relevanter Akteure im Bereich Übergang Schule - Beruf - Qualifizierung von Multiplikatoren im Bereich Übergang Schule - Beruf - Durchführung von Projekten und Maßnahmen, mit denen die u.a. Ziele verfolgt werden.
KOMPASS 2025 - Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 5 / Gleichberechtigten Bildungszugang sichern - Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 4 / Jugend(sozial)arbeit und Jugendschutz sichern
Ziele - gesellschaftliche und berufliche Integration - Teilhabe Jugendlicher am gesellschaftlichen Leben - Multiplikatoren sollen befähigt werden, Jugendliche kompetent in ihrem Berufswahlprozess zu begleiten

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.01.01.41	Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten	200	22	200	180	180	180	180

Budget 02 Jugend und Familie
 Produktgruppe 02.01 Allgemeine Förderung junger Menschen und Familien
 Produkt 02.01.01 Kinder- und Jugendarbeit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	188.075	199.420	199.420	199.420	199.420
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	3.000	100	100	100	100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	191.075	199.520	199.520	199.520	199.520
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	174.240	202.921	208.209	213.764	218.699
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	11.295	12.678	11.842	10.816	10.648
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	4.687	5.630	5.540	5.540	5.540
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	18.981	16.576	16.717	16.857	16.857
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	1.238.300	1.283.000	1.283.000	1.283.000	1.283.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	24.690	27.874	27.941	28.095	28.329
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.472.193	1.548.679	1.553.249	1.558.072	1.563.073
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.281.118	-1.349.159	-1.353.729	-1.358.552	-1.363.553
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-1.281.118	-1.349.159	-1.353.729	-1.358.552	-1.363.553
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-1.281.118	-1.349.159	-1.353.729	-1.358.552	-1.363.553
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis	0,00	-1.281.118	-1.349.159	-1.353.729	-1.358.552	-1.363.553

Kinder- und Jugendarbeit

02.01.01

	2011	2012	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188 T-EUR	199 T-EUR	
davon	186 T-EUR	186 T-EUR	Landeszuweisung für Betriebskosten der offenen Jugendarbeit (für die Förderung von Einrichtungen und Verbänden)
	0 T-EUR	12 T-EUR	Landeszuweisung für Schulmüdenprojekt
15 Transferaufwendungen	1.238 T-EUR	1.283 T-EUR	
davon ca.	245 T-EUR	245 T-EUR	Förderung von Angeboten
	12 T-EUR	0 T-EUR	Jugendsozialarbeit - Schulmüdenprojekt
	973 T-EUR	1.030 T-EUR	Förderung von Einrichtungen und Verbänden (Infrastruktur)
<u>Förderung von Einrichtungen und Verbänden (Infrastruktur)</u>			
Bei den Transferaufwendungen handelt es sich größtenteils um Betriebskostenzuschüsse an Jugendhäuser und um eine Angebotsförderung für Ferienfreizeitmaßnahmen. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt entsprechend den Richtlinien im Kinder -und Jugendförderplan.			

Budget 02 Jugend und Familie
 Produkt 02.01.02 Kinder- und Jugendarbeit an Schulen

02.01.02

Teilprodukt	02.01.02.2 Bildungsangebote an Schulen
-------------	--

Kurzbeschreibung

Durchführung von Projekten zum sozialen Lernen
--

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 3 / Kooperation Jugendhilfe - Schule verbessern
--

Ziele

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb sozialer Kompetenzen - Schutz vor Gefährdungen - Förderung der Integration von sozialbenachteiligten jungen Menschen |
|---|

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.01.02.21	Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten	270	306	200	180	180	180	180

Budget 02 Jugend und Familie
 Produktgruppe 02.01 Allgemeine Förderung junger Menschen und Familien
 Produkt 02.01.02 Kinder- und Jugendarbeit an Schulen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	26	1.120	1.120	1.120	1.120
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	26	1.120	1.120	1.120	1.120
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	16.121	16.464	16.793	17.129	17.471
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	446	492	484	484	484
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	235	14.802	14.927	15.053	15.053
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	6.831	6.958	6.964	6.977	6.996
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	23.633	38.716	39.168	39.643	40.004
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-23.607	-37.596	-38.048	-38.523	-38.884
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-23.607	-37.596	-38.048	-38.523	-38.884
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-23.607	-37.596	-38.048	-38.523	-38.884
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis	0,00	-23.607	-37.596	-38.048	-38.523	-38.884

Kinder- und Jugendarbeit an Schulen

02.01.02

	2011	2012	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7 T-EUR	7 T-EUR	
davon ca.	5 T-EUR	5 T-EUR	Projekte Schulsozialarbeit
<p>Die Aufgabe Schulsozialarbeit wird seit dem 01.08.2009 von den Kommunen in eigener Verantwortung wahrgenommen. Eine Kostenbeteiligung seitens des Kreises Borken entfällt. Für Projekte der Kommunen im Bereich Schulsozialarbeit wird ein Betrag von 5 T-EUR veranschlagt. Die Koordination dieser Projekte übernimmt das Kreisjugendamt Borken im Arbeitskreis Schulsozialarbeit. Grundlage hierfür ist eine schriftliche Vereinbarung vom Sommer 2009 mit den Städten/Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk über die Zusammenarbeit.</p>			

Budget 02 Jugend und Familie
 Produkt 02.02.01 Förderung von Kindern in
 Tageseinrichtungen/-pflege

02.02.01

Teilprodukt 02.02.01.1 Kindertagespflege

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Plätzen in Kindertagespflege

Ziele

- Für 2012 wird eine Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von mindestens 30 % erreicht. Bis 2013 wird diese Quote auf 35 % ausgebaut.
- Für über 3-jährige Kinder bis zum Alter von maximal 14 Jahren wird eine institutionelle Betreuung in Kindertageseinrichtungen und OGS ergänzende Kindertagespflege angeboten.

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.02.01.11	Anzahl der durchschnittlich in Tagespflege finanziell geförderten Kinder (§ 23 SGB VIII)	400	417	400	440	440	440	440
02.02.01.15	durchschnittlicher Aufwand je Fall pro Monat (EUR)	260	-	260	265	285	295	305

Teilprodukt 02.02.01.2 Tageseinrichtungen für Kinder

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder

KOMPASS 2025

- Langfristiges Ziel: "Vielfältige Bildung", Route 11 / Bildung als Chance zur Inklusion nutzen
- Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 2 / Betreuungsangebote ausbauen

Ziele

- Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz für alle Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung zu 100%
- Bereitstellung bedarfsgerechter ganztägiger Betreuungsstrukturen
- Für unter 3-jährige Kinder werden Plätze in Tageseinrichtungen neben Kindertagespflege zur Verfügung gestellt.
- Bis 2012 wird eine Versorgungsquote zur Betreuung unter 3-Jähriger Kinder von mindestens 30 % erreicht.
- Diese Versorgungsquote wird bis 2013 auf 35 % ausgebaut.
- Bereitstellung bedarfsgerechter Plätze für behinderte Kinder

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.02.01.21	Versorgungsquote der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflege und Spielgruppen (%)	20	19	25	30	35	35	35
02.02.01.32	Gesamtzahl der im Rahmen der Jugendhilfeplanung bewilligten Kindpauschalen in Kindertageseinrichtungen *	*	5.889	5.752	*	*	*	*
02.02.01.33	- davon Anteil an Kindpauschalen mit einer Betreuungszeit von bis zu 25 Std./Woche in % *	*	7,9	8,5	*	*	*	*
02.02.01.34	- davon Anteil an Kindpauschalen mit einer Betreuungszeit von bis zu 35 Std./Woche in % *	*	74,6	71,5	*	*	*	*
02.02.01.35	- davon Anteil an Kindpauschalen mit einer Betreuungszeit von bis zu 45 Std./Woche in % *	*	17,4	20,0	*	*	*	*
02.02.01.36	durchschnittlicher Nettoaufwand des Kreises je Kindpauschale in EUR *	*	2.160	2.209	*	*	*	*
02.02.01.28	Elternbeitragsdeckungsquote *	*	14,6	14,0	*	*	*	*

* Sp. Ist 2010: Dargestellt sind die zum 15.03.2010 für das Kindergartenjahr 2010/2011 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Betreuungsangebote und die daraus resultierenden finanziellen Leistungen.

Sp. Plan 2011: Dargestellt ist der zum 15.03.2011 vom Jugendhilfeausschuss festgestellte Betreuungsbedarf mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen. Grundlage sind die von den Eltern über die Träger der Kindertageseinrichtung gemeldeten Bedarfe.

Sp. Plan 2012: Ein Controlling ist nicht erforderlich, da die Kindpauschalen jährlich an die Träger bewilligt werden. Nach Abschluss des Kindergartenjahres erfolgt nur dann eine Abrechnung, wenn sich ein Mehr-/Minderbedarf von über 10 % der Fördersumme ergibt. Die Ergebnisse des Kindergartenjahres werden in dem Jahresabschluss des folgenden Jahres erklärt (z.B. KiGaJahr 2010/11 = Jahresabschluss für 2011).

Sp. Plan 2012: Der für das Kindergartenjahr 2012/2013 zu planende Betreuungsbedarf ist vom Jugendhilfeausschuss bis zum 15.03.2012 festzulegen. Die beschlossenen Planungsdaten werden im 1. Controllingbericht 2012 mitgeteilt.

Budget 02 Jugend und Familie
 Produktgruppe 02.02 Allgemeine Förderung von Familien
 Produkt 02.02.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Teilergebnisplan	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	16.421.776	18.568.445	18.458.445	17.144.445	17.380.945
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	4.950.000	3.515.000	3.515.000	3.515.000	3.515.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440.,446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448.,449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	250.000	250.000	250.000	250.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	21.371.776	22.333.445	22.223.445	20.909.445	21.145.945
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	548.990	539.602	559.896	581.801	598.511
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	86.975	97.624	91.184	83.288	81.998
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	19.416	21.645	21.439	21.439	21.439
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	6.679	9.969	10.054	10.138	10.138
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	35.824.000	37.254.000	37.747.000	36.771.000	37.350.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	107.025	227.684	243.738	243.999	244.307
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	36.593.085	38.150.524	38.673.311	37.711.665	38.306.393
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-15.221.309	-15.817.079	-16.449.866	-16.802.220	-17.160.448
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-15.221.309	-15.817.079	-16.449.866	-16.802.220	-17.160.448
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-15.221.309	-15.817.079	-16.449.866	-16.802.220	-17.160.448
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis	0,00	-15.221.309	-15.817.079	-16.449.866	-16.802.220	-17.160.448

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

02.02.01

	2011	2012	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.422 T-EUR	18.568 T-EUR	
davon ca.	13.250 T-EUR	14.005 T-EUR	Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege
	150 T-EUR	150 T-EUR	Landeszuweisung Sprachförderung
	48 T-EUR	64 T-EUR	Landeszuweisungen für Familienzentren
	33 T-EUR	19 T-EUR	Bundeszuweisung im Rahmen des Aktionsprogramms zur Kindertagespflege
	0 T-EUR	1.435 T-EUR	Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit § 23 KIBiz
	0 T-EUR	810 T-EUR	Zusätzliche U3-Pauschalen
	0 T-EUR	64 T-EUR	Landeszuweisung Sonderprogramm zusätzl. Berufspraktikant/innen
	2.940 T-EUR	1.520 T-EUR	Landeszuweisung Ausbau Betreuungsplätze U3
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.950 T-EUR	3.515 T-EUR	
davon	4.900 T-EUR	3.515 T-EUR	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Die Eltern zahlen Beiträge aufgrund einer Beitragssatzung des Kreises dafür, dass ihre Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. in Kindertagespflege betreut werden. Auf das Jahr 2012 wirkt sich die Elternbeitragsfreiheit, die im Rahmen der Revision des Kinderbildungsgesetzes vereinbart wurde, aus. Das Land leistet hierfür Kompensationszahlungen (s. unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).			
15 Transferaufwendungen	35.824 T-EUR	37.254 T-EUR	
davon ca.	150 T-EUR	150 T-EUR	Zuschüsse Sprachförderung Elementarbereich
	31.300 T-EUR	32.736 T-EUR	Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen
	2.940 T-EUR	1.520 T-EUR	Inv. Kostenzuschüsse für Ausbau Betreuungsplätze U3
	0 T-EUR	810 T-EUR	Weiterleitung der zusätzlichen U3-Pauschalen
	0 T-EUR	64 T-EUR	Sonderprogramm zusätzliche Berufspraktikant/innen

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

02.02.01

	70 T-EUR	90 T-EUR	Förderung Kindertagespflege SKF Ahaus-Vreden
	0 T-EUR	400 T-EUR	Investitionskostenzuschüsse für Sanierungs-/Umbaumaßnahmen
	1.300 T-EUR	1.450 T-EUR	Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)
	64 T-EUR	34 T-EUR	Aufwendungen i.R. Aktionsprogramm Kindertagespflege
<u>Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen</u>			
Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist zum 01.08.2008 in Kraft getreten. In die Haushaltsplanung 2012 ist sowohl das Kindergartenjahr 2011/2012 als auch das Kindergartenjahr 2012/2013 einzubeziehen. Bei den Betriebskostenzuschüssen wird mit einem leichten Anstieg gerechnet, der auch erhöhte Landeszuweisungen zur Folge hat.			
<u>Investitionskostenzuschüsse für Ausbau Betreuungsplätze U3</u>			
Die Investitionskostenzuschüsse für den U3-Ausbau werden zurückgehen, weil ein Großteil dieser Beträge schon in den Vorjahren abgerufen wurde.			
<u>Investitionskostenzuschüsse für Sanierungs-/Umbaumaßnahmen</u>			
Das Land gewährt in begrenztem Umfang nach eigenen Richtlinien Kostenzuschüsse an Kindergartenträger für Sanierungsmaßnahmen, die vollständig an die Träger weitergeleitet werden.			
<u>Zusätzliche U3-Pauschalen</u>			
Das Land gewährt nach dem KiBiz-Änderungsgesetz zusätzliche Pauschalen für den Personaleinsatz im U3-Bereich. Diese werden in voller Höhe an die Träger der Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.			
<u>Sonderprogramm zusätzliche Berufspraktikant/innen</u>			
Ebenfalls im Zusammenhang mit der Revision des KiBiz wurde ein Sonderprogramm für die Beschäftigung zusätzlicher Berufspraktikant/innen aufgelegt. Es gilt für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013. Die Landeszuweisungen werden auch hier in voller Höhe an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet.			
<u>Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)</u>			
Die Fallzahlen im Bereich der Kindertagespflege steigen kontinuierlich. Für das Haushaltsjahr 2012 wird im Durchschnitt mit 450 betreuten Kindern in Kindertagespflege gerechnet. Darüber hinaus entstehen auch durch eine Qualitätssteigerung der Tagespflege, z.B. durch eine verbesserte Ausbildung der Tagesmütter, höhere Aufwendungen. Seit dem 01.01.2009 ist die Tätigkeit einer Tagesmutter kranken- und rentenversicherungspflichtig. Hierdurch ergeben sich ebenfalls zusätzliche Aufwendungen, da der Kreis 50 % der Versicherungsbeiträge zu übernehmen hat.			
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	107 T-EUR	228 T-EUR	
davon ca.	53 T-EUR	69 T-EUR	Einrichtungen von Familienzentren
<u>Einrichtungen von Familienzentren</u>			
Für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren sind 5 T-EUR für Coaching usw. vorgesehen. 64 T-EUR Landeszuweisungen werden entsprechend weitergeleitet.			

Budget 02 Jugend und Familie
 Produkt 02.02.02 Familienbildung

02.02.02

Teilprodukt	02.02.02.1 Allgemeine Beratung und Information
-------------	--

Teilprodukt	02.02.02.2 Angebote der Familienbildung, Familienfreizeit und -erholung
-------------	---

Kurzbeschreibung

Für junge Menschen, Eltern, Familien und Multiplikatoren werden Angebote der Bildung, Freizeit und Erholung zur Verfügung gestellt und gefördert.

Ziele

- Stärkung von Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungsfunktion
- Prävention von familiären Schwierigkeiten
- Schaffung von Erholungs- und Regenerationsmöglichkeiten, besonders für sozial benachteiligte Familien, zur Entlastung beeinträchtigender Lebensbedingungen
- Befähigung zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.02.02.21	Anzahl familienpädagogischer Maßnahmen - geförderte Teilnehmertage*	1.250	2.204	2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
02.02.02.22	Anzahl familienpädagogischer Maßnahmen - geförderte Unterrichtsstunden*	8.000	7.792	8.000	7.800	7.800	7.800	7.800

* Je nach Art und Umfang der Maßnahme erfolgt eine Förderung entweder nach Teilnehmertagen oder nach Unterrichtsstunden.

Budget 02 Jugend und Familie
 Produktgruppe 02.02 Allgemeine Förderung von Familien
 Produkt 02.02.02 Familienbildung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	717	1.084	1.084	1.084	1.084
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	2.500	100	100	100	100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440.,446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448.,449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	3.217	1.184	1.184	1.184	1.184
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	288.624	294.489	303.455	312.996	320.903
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	32.684	31.660	29.572	27.012	26.593
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	18.338	19.829	20.739	21.739	22.739
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	6.165	2.910	2.935	2.959	2.959
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	228.000	248.000	249.000	250.000	251.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	41.621	51.365	51.424	51.569	51.781
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	615.432	648.253	657.125	666.275	675.975
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-612.215	-647.069	-655.941	-665.091	-674.791
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-612.215	-647.069	-655.941	-665.091	-674.791
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-612.215	-647.069	-655.941	-665.091	-674.791
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis	0,00	-612.215	-647.069	-655.941	-665.091	-674.791

Familienbildung

02.02.02

	2011	2012	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18 T-EUR	20 T-EUR	
davon ca.	10 T-EUR	11 T-EUR	Förderung elterlicher Erziehungskompetenz (Elternbriefe)
Der Ansatz umfasst die Aufwendungen für die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz durch Versand von Elternbriefen.			
15 Transferaufwendungen	228 T-EUR	248 T-EUR	
davon ca.	138 T-EUR	148 T-EUR	Förderung Anlauf-/Kontaktstellen
	45 T-EUR	45 T-EUR	Förderung Eltern-/Familienbildung
	35 T-EUR	35 T-EUR	Projekt „Fit mit Kind“
	10 T-EUR	20 T-EUR	Allgemeine Förderung der Erziehung (§ 16 SGB VIII)
<u>Förderung Anlauf- und Kontaktstellen</u>			
Der Jugendhilfeausschuss hat in den vergangenen Jahren die Einrichtung bzw. Fortführung von Anlauf- und Kontaktstellen in Rhede, Schöppingen, Vreden und Legden beschlossen. Die Anlauf- und Kontaktstellen werden unter Beteiligung von freien Jugendhilfeträgern realisiert, die dafür Zahlungen erhalten.			
<u>Förderung Eltern-/Familienbildung</u>			
Es handelt sich um Aufwendungen für eigene Maßnahmen im Rahmen der Familienbildung, u.a. für die "Gruppe für Alleinerziehende Heiden/Reken", sowie Aufwendungen für die Förderung von Bildungsmaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinien des Fachbereichs Jugend und Familie. Die Richtlinien wurden im Jahr 2002 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet und 2005 „entfristet“.			
<u>Projekt „Fit mit Kind“</u>			
Die Umsetzung des Projektes „Fit mit Kind“ wurde vom Jugendhilfeausschuss beschlossen; das Projekt läuft bis Mai 2012. Sofern es weiterhin fortgesetzt werden soll, ist weiterhin mit diesen Aufwendungen zu rechnen.			
<u>Allgemeine Förderung der Erziehung (§ 16 SGB VIII)</u>			
Immer mehr Besuchskontakte müssen durch externe Institutionen begleitet werden, so dass der Aufwand hierfür entsprechend anzupassen ist.			
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	42 T-EUR	51 T-EUR	
davon ca.	10 T-EUR	20 T-EUR	Familiengutscheine
<u>Familiengutscheine</u>			
Die Familiengutscheine werden vermehrt in Anspruch genommen.			

Budget 02 Jugend und Familie
 Produkt 02.02.03 Elterngeld

02.02.03

Teilprodukt: 02.02.03.1 Elterngeld																																									
Kurzbeschreibung Bewilligung von Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz (BEEG)																																									
Ziele - Gewährung von Elterngeldleistungen - Beratungsleistungen in allen Fragen zum Elterngeld bzw. zur Elternzeit																																									
Kennzahlen	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Plan 2010</th> <th>Ist 2010</th> <th>Plan 2011</th> <th>Plan 2012</th> <th>Plan 2013</th> <th>Plan 2014</th> <th>Plan 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.02.03.11 Zahl der Elterngeldanträge pro Jahr</td> <td>3.500</td> <td>3.789</td> <td>3.500</td> <td>3.800</td> <td>3.800</td> <td>3.800</td> <td>3.800</td> </tr> <tr> <td>02.02.03.12 Zahl der Beratungskontakte zum Elterngeld pro Jahr</td> <td>6.000</td> <td>6.803</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> </tr> <tr> <td>02.02.03.13 Zahl der Beratungskontakte zur Elternzeit pro Jahr</td> <td>1.500</td> <td>1.163</td> <td>1.100</td> <td>1.000</td> <td>1.000</td> <td>1.000</td> <td>1.000</td> </tr> <tr> <td>02.02.03.14 durchschnittliche Laufzeit der Bewilligung in Tagen (gerechnet ab 1. Antragstellung; unabhängig von vollständigen Antragsunterlagen)</td> <td>15</td> <td>15</td> <td>12</td> <td>12</td> <td>12</td> <td>12</td> <td>12</td> </tr> </tbody> </table>		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	02.02.03.11 Zahl der Elterngeldanträge pro Jahr	3.500	3.789	3.500	3.800	3.800	3.800	3.800	02.02.03.12 Zahl der Beratungskontakte zum Elterngeld pro Jahr	6.000	6.803	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	02.02.03.13 Zahl der Beratungskontakte zur Elternzeit pro Jahr	1.500	1.163	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000	02.02.03.14 durchschnittliche Laufzeit der Bewilligung in Tagen (gerechnet ab 1. Antragstellung; unabhängig von vollständigen Antragsunterlagen)	15	15	12	12	12	12	12
	Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015																																		
02.02.03.11 Zahl der Elterngeldanträge pro Jahr	3.500	3.789	3.500	3.800	3.800	3.800	3.800																																		
02.02.03.12 Zahl der Beratungskontakte zum Elterngeld pro Jahr	6.000	6.803	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000																																		
02.02.03.13 Zahl der Beratungskontakte zur Elternzeit pro Jahr	1.500	1.163	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000																																		
02.02.03.14 durchschnittliche Laufzeit der Bewilligung in Tagen (gerechnet ab 1. Antragstellung; unabhängig von vollständigen Antragsunterlagen)	15	15	12	12	12	12	12																																		

Budget 02 Jugend und Familie
 Produktgruppe 02.02 Allgemeine Förderung von Familien
 Produkt 02.02.03 Elterngeld

Teilergebnisplan	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	1.400	2.167	2.167	2.167	2.167
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	129.681	155.000	155.000	155.000	155.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	500	500	500	500	500
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	131.581	157.667	157.667	157.667	157.667
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	102.318	113.228	119.728	126.889	131.686
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	32.560	43.454	40.587	37.073	36.498
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	4.653	5.778	5.688	5.688	5.688
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	3.763	6.149	6.201	6.253	6.253
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	13.067	14.127	14.114	14.221	14.310
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	156.361	182.736	186.318	190.124	194.435
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-24.780	-25.069	-28.651	-32.457	-36.768
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-24.780	-25.069	-28.651	-32.457	-36.768
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-24.780	-25.069	-28.651	-32.457	-36.768
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis	0,00	-24.780	-25.069	-28.651	-32.457	-36.768

Elterngeld

02.02.03

	2011	2012	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130 T-EUR	155 T-EUR	
davon	130 T-EUR	155 T-EUR	Kostenerstattung vom Land im Rahmen der Aufgabenübertragung

Für die verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Kreis übernommen worden sind, werden durch das Land Personalkostenpauschalen erstattet. Die Tarifbeschäftigten werden direkt vom Land vergütet. Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt das Land Sachkostenpauschalen. Aufgrund der Evaluation der Verwaltungsstrukturreform ist der Erstattungsbetrag für den Kreis Borken um ca. 25 T-EUR gestiegen.

Budget 02 Jugend und Familie
 Produkt 02.03.01 Beratungsangebote für Familien

02.03.01

Teilprodukt	02.03.01.1 Erziehungsberatungsstellen
--------------------	---------------------------------------

Kurzbeschreibung

Durch Erziehungsberatung in Erziehungsberatungsstellen erhalten Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte Beratung und Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen. Die Erziehungsberatung ist ein niedrigschwelliges Angebot, das unmittelbar und anonym in Anspruch genommen werden kann.

Ziele

- Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Erziehungsproblemen und deren zugrundeliegenden Faktoren
- Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen durch Stärkung des Familiensystems

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.03.01.11	Zahl der abgeschlossenen Fälle der Erziehungsberatung im Rahmen anonymer Einzelfallarbeit	1.000	1.053	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Teilprodukt	02.03.01.2 Erziehungsberatung durch eigene Fachkräfte
--------------------	---

Kurzbeschreibung

Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen Erziehungsfragen und Krisensituationen

Ziele

- Klärung und Bewältigung schwieriger individueller und familienbezogener Erziehungsprobleme und deren zugrundeliegenden Faktoren
- Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen durch Stärkung des Familiensystems

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.03.01.21	Anzahl der Beratungsfälle nach § 16 SGB VIII durch eigene Fachkräfte pro 10.000 Einwohner/innen	64	69	70	75	75	75	75

Teilprodukt	02.03.01.3. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
--------------------	---

Kurzbeschreibung

Die Beratung fördert und unterstützt Mütter und Väter bei Partnerschaftskonflikten und insbesondere in Trennungs- und Scheidungssituationen.

Ziele

- Hilfe für Mütter und Väter beim Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie und Stabilisierung des Familiensystems
- im Falle der Trennung oder Scheidung Mithilfe bei der Vereinbarung einer einvernehmlichen Elternverantwortung, z.B. der Sorgerechts- und Umgangsregelung
- Einbeziehung und Beteiligung des Kindes bzw. des Jugendlichen

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.03.01.31	Anzahl der finanziell geförderten Fachkräfte pro 10.000 Einwohner/innen bei Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger	0,15	0,11	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22
02.03.01.32	Anzahl der Beratungsfälle in Partnerschaftsfragen pro 10.000 Einwohner/innen bei Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen freier Träger	39	28	39	40	40	40	40
02.03.01.33	Anzahl der Beratungsfälle nach §§ 17/50 SGB VIII durch eigene Fachkräfte pro 10.000 Einwohner/innen	49	41	49	50	50	50	50

Budget 02 Jugend und Familie
 Produktgruppe 02.03 Hilfen in besonderen Problemlagen
 Produkt 02.03.01 Beratungsangebote für Familien

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	174	723	723	723	723
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	58.500	60.000	62.000	64.000	66.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	58.674	60.723	62.723	64.723	66.723
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	137.968	144.211	147.749	151.451	154.830
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	8.458	6.778	6.332	5.783	5.694
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	3.940	4.135	4.091	4.091	4.091
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	1.376	2.918	2.943	2.968	2.968
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	592.000	696.000	710.000	724.000	738.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	16.261	16.893	16.926	16.996	17.105
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	760.003	870.935	888.041	905.289	922.688
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-701.329	-810.212	-825.318	-840.566	-855.965
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-701.329	-810.212	-825.318	-840.566	-855.965
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-701.329	-810.212	-825.318	-840.566	-855.965
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis	0,00	-701.329	-810.212	-825.318	-840.566	-855.965

Beratungsangebote für Familien

02.03.01

	2011	2012	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59 T-EUR	60 T-EUR	
davon	59 T-EUR	60 T-EUR	Kostenerstattung Ehe-, Familien- und Lebensberatung
15 Transferaufwendungen	592 T-EUR	696 T-EUR	
davon	142 T-EUR	146 T-EUR	Betriebskostenzuschüsse Ehe-, Familien- u. Lebensberatung
	450 T-EUR	550 T-EUR	Förderung der Erziehungsberatung
<u>Betriebskostenzuschüsse Ehe-, Familien- u. Lebensberatung</u>			
<p>Mit der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Bezuschussung der Betriebskosten war auch die Übernahme der jährlichen Tarifsteigerungen verbunden. Hierdurch ergibt sich eine Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr, die sich in der Folge auch auf die Kostenerstattungen der Stadtjugendämter niederschlägt.</p>			
<u>Förderung der Erziehungsberatung</u>			
<p>Seit 2005 erfolgt die Finanzierung der bei den Caritasverbänden in Ahaus, Bocholt, Borken und Stadtlohn angesiedelten Erziehungsberatungsstellen nach dem System einer leistungsorientierten Vergütung über Fallpauschalen und Fachleistungsstundensätze, die die Verbände mit dem Fachbereich Jugend und Familie abrechnen. Der seit einigen Jahren zu verzeichnende Fallzahlenanstieg sowohl bei der anonymen Einzelfallberatung als auch bei der Erziehungsberatung im engeren Sinne erfordert in diesem Jahr erneut eine Anpassung des Planansatzes. Darüber hinaus gelten geänderte Abrechnungsmodalitäten, die ebenfalls zu einer leichten Steigerung des Aufwandes führt.</p>			

Budget 02 Jugend und Familie
 Produkt 02.03.02 Familienunterstützende Hilfen

02.03.02

Teilprodukt: 02.03.02.1 Flexible Erziehungshilfen

Kurzbeschreibung

Flexible Erziehungshilfen sind ambulant ausgerichtete Unterstützungsleistungen zur Behebung von familiären und individuellen Problemen, Krisen und Konflikten.

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Aktive Familienfreundlichkeit", Route 5 / Kinderschutz und Schutz vor häuslicher Gewalt

Ziele

- Klärung bzw. Lösung familiärer Alltagsprobleme, Krisen und Konflikte
- Sicherung des Verbleibs der Kinder in der Familie
- Aktivierung der Selbsthilfepotentiale der Familie
- wenn nötig: Vorbereitung weitergehender Hilfe für Kinder und Eltern

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.03.02.11	durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in sozialer Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	3	1	2	2	2	2	2
02.03.02.12	durchschnittliche Zahl der Fälle in flexiblen Erziehungshilfen nach § 30 SGB VIII durch freie Träger und andere Anbieter	50	62	65	60	60	60	60
02.03.02.13	durchschnittliche Zahl der Familien in Sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) freier Träger und anderer Anbieter	250	211	220	210	210	210	210
02.03.02.14	durchschnittliche Zahl der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	12	15	16	22	22	22	22
02.03.02.15	Anzahl der durchschnittlich an Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung teilnehmenden Jugendlichen und jungen Volljährigen	12	9	12	10	10	10	10

Budget 02 Jugend und Familie
 Produktgruppe 02.03 Hilfen in besonderen Problemlagen
 Produkt 02.03.02 Familienunterstützende Hilfen

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	706	723	723	723	723
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	2.000	500	500	500	500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	2.706	1.223	1.223	1.223	1.223
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	473.184	472.918	489.446	507.209	521.130
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	66.505	72.675	67.881	62.004	61.043
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	13.558	13.592	13.451	13.451	13.451
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	5.760	2.257	2.276	2.295	2.295
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	3.171.000	2.951.000	3.056.000	3.121.000	3.176.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	107.328	106.602	106.707	106.967	107.328
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	3.837.335	3.619.044	3.735.761	3.812.926	3.881.247
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-3.834.629	-3.617.821	-3.734.538	-3.811.703	-3.880.024
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-3.834.629	-3.617.821	-3.734.538	-3.811.703	-3.880.024
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-3.834.629	-3.617.821	-3.734.538	-3.811.703	-3.880.024
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis	0,00	-3.834.629	-3.617.821	-3.734.538	-3.811.703	-3.880.024

Familienunterstützende Hilfen

02.03.02

	2011	2012	
15 Transferaufwendungen	3.171 T-EUR	2.951 T-EUR	
	2.680 T-EUR	2.450 T-EUR	Flexible Erziehungshilfen Minderjährige
	120 T-EUR	130 T-EUR	Flexible Erziehungshilfen Volljährige
	120 T-EUR	100 T-EUR	Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung
	250 T-EUR	270 T-EUR	Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)
<u>Flexible Erziehungshilfen</u>			
Die Aufwendungen für die ambulanten, flexiblen Erziehungshilfen nach den Regelungen des SGB VIII für Minderjährige sind erneut um 230 T-EUR geringer angesetzt worden als im Vorjahr. Durch eine Begrenzung der Falllaufzeit konnten trotz des hohen Fallbestandes Einsparungen verzeichnet werden, so dass auch für das kommende Haushaltsjahr ein Minderaufwand in dieser Größenordnung zu erwarten ist. Bei den flexiblen Hilfen für Volljährige ist hingegen ein leichter Anstieg zu erwarten.			
<u>Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung</u>			
Bei den Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung handelt es sich um Übergangsmaßnahmen für schulpflichtige und nicht mehr schulpflichtige schulmüde Jugendliche. Die Zahl der Maßnahmen ist leicht rückgängig.			
<u>Erziehung in Tagesgruppen</u>			
Die Fallzahlen bei der Erziehung in Tagesgruppen sind aufgrund eines neuen Angebotes angestiegen, was zu steigenden Aufwendungen führt.			
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	107 T-EUR	107 T-EUR	
	davon ca. 50 T-EUR	50 T-EUR	Umsetzung Handlungskonzept zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems
In dem Planansatz sind anteilige Personalkostenzuschüsse für zwei Fachkräfte in den Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin in Bocholt und Coesfeld enthalten. Hierdurch soll die Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe verbessert werden.			

Budget 02 Jugend und Familie
 Produkt 02.03.03 Hilfen außerhalb der Familie

02.03.03

Teilprodukt 02.03.03.1 Familienpflege, Adoptionsvermittlung

Kurzbeschreibung

Das Kind bzw. der Jugendliche kann aufgrund tiefgreifender Probleme nicht mehr in seiner Herkunftsfamilie bleiben. Deshalb ist eine Unterbringung und Erziehung in einer anderen Familie für eine befristete Zeit, als Dauerpflege oder Adoptionspflege erforderlich.

Ziele

- Förderung einer positiven Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen in der Pflegefamilie zu einer stabilen Persönlichkeit
- Ermöglichung des Aufbaus vertrauensvoller und verlässlicher Beziehungen
- Klärung, ob Unterbringung in der Pflegefamilie dauerhaft oder zeitweilig ist, wenn zeitweilig, Rückkehroption ermöglichen
- Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.03.03.11	Anzahl der durchschnittlich in Vollzeitpflege untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft	93	97	98	115	115	115	115
02.03.03.12	durchschnittliche Anzahl der Fälle mit Kostenerstattungsanspruch	130	133	135	125	125	125	125

Teilprodukt 02.03.03.2 Heimerziehung, betreute Wohnformen, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Kurzbeschreibung

Die Familienproblematik ist so gravierend, dass das Kind oder der Jugendliche nicht mehr in der Familie bleiben kann, ambulante Hilfen nicht ausreichen und eine Pflegefamilie nicht (mehr) in Frage kommt. Um Gefährdungen des Kindes bzw. Jugendlichen zu vermeiden und Vernachlässigungs- und Verwahrlosungstendenzen zu unterbinden, ist Heimerziehung die adäquate Hilfe. Alternativ wird eine Hilfe nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder) installiert.

Ziele

- Aufarbeitung und Hilfestellung bei der Bewältigung der erlebten familiären Problematik
- Förderung der Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder in eine Pflegefamilie
- je nach Entwicklungsstand des Jugendlichen Vorbereitung auf Verselbständigung
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.03.03.21	Anzahl der durchschnittlich in Heimerziehung/ betreuten Wohnformen untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei eigener Kostenträgerschaft	98	99	98	110	110	110	110
02.03.03.22	durchschnittliche Anzahl der Fälle mit Kostenerstattungsanspruch	7	3	4	4	4	4	4
02.03.03.23	durchschnittliche Anzahl der Fälle nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder)	7	8	10	5	5	5	5

Teilprodukt 02.03.03.3 Inobhutnahmen								
Kurzbeschreibung Hilfen zur kurzfristigen Unterstützung von Eltern und von Kindern und Jugendlichen, die sich in Not-, Krisen- und Gefährdungssituationen befinden (Inobhutnahmen)								
Ziele - Sofortige Entlastung und Unterstützung durch Klärung der Problemsituation und Einleitung erforderlicher Maßnahmen - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Jugendschutzstellen und Kurzzeitpflegeplätzen								
Kennzahlen		Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2010	2010	2011	2012	2013	2014	2015
02.03.03.31	Zahl der Fälle, bei denen in einer Not-, Krisen- oder Gefährdungssituation für Kinder/Jugendliche durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe interveniert wurde	40	48	40	65	65	65	65

Budget 02 Jugend und Familie
 Produktgruppe 02.03 Hilfen in besonderen Problemlagen
 Produkt 02.03.03 Hilfen außerhalb der Familie

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	723	723	723	723	723
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	817.000	1.017.000	1.017.000	1.017.000	1.017.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	2.717.723	2.917.723	2.917.723	2.917.723	2.917.723
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	685.431	678.087	709.111	742.962	767.140
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	140.764	179.309	167.480	152.978	150.607
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	289.388	288.433	293.243	299.243	304.243
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	5.722	2.510	2.532	2.553	2.553
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	9.285.000	9.655.000	9.894.500	10.086.000	10.286.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	83.613	79.072	79.206	79.610	80.096
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	10.489.918	10.882.411	11.146.072	11.363.346	11.590.639
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-7.772.195	-7.964.688	-8.228.349	-8.445.623	-8.672.916
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-7.772.195	-7.964.688	-8.228.349	-8.445.623	-8.672.916
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-7.772.195	-7.964.688	-8.228.349	-8.445.623	-8.672.916
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis	0,00	-7.772.195	-7.964.688	-8.228.349	-8.445.623	-8.672.916

Hilfen außerhalb der Familie

02.03.03

	2011	2012	
3 Sonstige Transfererträge	817 T-EUR	1.017 T-EUR	
davon	817 T-EUR	817 T-EUR	Kostenbeiträge von Eltern und untergebrachten jungen Menschen
	0 T-EUR	200 T-EUR	Rückerstattung Trägerendabrechnung
<u>Kostenbeiträge</u>			
Eltern und untergebrachte junge Menschen sind zu Kostenbeiträgen verpflichtet. Diese Erträge werden in einer vergleichbaren Höhe wie im letzten Jahr erwartet.			
<u>Trägerendabrechnung</u>			
Nach Beendigung von Hilfen außerhalb der Familie erfolgt eine endgültige Abrechnung mit dem Anbieter der Hilfe. Überzahlte Beträge sind von diesem zurückzuerstatten.			
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.900 T-EUR	1.900 T-EUR	
davon ca.	1.660 T-EUR	1.660 T-EUR	Kostenerstattung fremde Fälle - Minderjährige
	120 T-EUR	120 T-EUR	Kostenerstattung nach Abgabe - eigene Fälle
	120 T-EUR	120 T-EUR	Kostenerstattung fremde Fälle - Volljährige
Die anderen Kostenträger, für die der Fachbereich Jugend und Familie im Bereich Heimerziehung und Vollzeitpflege die Aufwendungen vorleistet, erstatten die Aufwendungen anschließend. Dafür sind als Kostenerstattungen für Minderjährige 1.660 T-EUR und für Volljährige 120 T-EUR vorgesehen. Darüber hinaus führen Fallabgaben an andere Jugendämter ebenso zu Kostenerstattungen, die mit 120 T-EUR erwartet werden.			
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289 T-EUR	288 T-EUR	
davon ca.	250 T-EUR	250 T-EUR	Hilfe zur Erziehung (eigene Kostenerstattungs-Fälle) - Minderjährige
	20 T-EUR	20 T-EUR	Hilfe zur Erziehung (eigene Kostenerstattungs-Fälle) - Volljährige
Auch der Kreis Borken ist anderen Kostenträgern zur Erstattung der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung verpflichtet. Für Minderjährige sind Aufwendungen in Höhe von 250 T-EUR angesetzt, für Volljährige insgesamt 20 T-EUR. Es wird mit konstanten Fallzahlen gerechnet.			
15 Transferaufwendungen	9.285 T-EUR	9.655 T EUR	
davon	35 T-EUR	40 T-EUR	Jugendschutzstellen
	2.100 T-EUR	2.100 T-EUR	Hilfen f. andere Kostenträger (fremde Fälle) - Minderjährige

150 T-EUR	150 T-EUR	Hilfen f. andere Kostenträger (fremde Fälle) - Volljährige
1.070 T-EUR	1.070 T-EUR	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII - Minderjährige
20 T-EUR	65 T-EUR	Vollzeitpflege § 33 i.V.m. § 41 SGB VIII - Volljährige
90 T-EUR	150 T-EUR	Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)
600 T-EUR	350 T-EUR	Gemeins. Unterbringung (§ 19 SGB VIII)
40 T-EUR	20 T-EUR	Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
4.650 T-EUR	5.100 T-EUR	Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige
520 T-EUR	600 T-EUR	Heimerziehung § 41 SGB VIII - Volljährige

Jugendschutzstellen

Hierbei handelt es sich um Pauschalen, die unabhängig von der Belegung für Bereitschaftspflegestellen bzw. „Krisen-Clearing-Plätze“ gezahlt werden. Die Pauschalen wurden leicht erhöht.

Hilfen für andere Kostenträger

Durch andere Jugendämter werden Pflegekinder in den Kreis Borken vermittelt, so dass eine Einflussmöglichkeit nicht gegeben ist. Die Fallzahlen werden auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr eingeschätzt.

Vollzeitpflege § 33 SGB VIII - Minderjährige und Volljährige

Im Bereich der Vollzeitpflege für Minderjährige kann der Ansatz konstant gehalten werden. Bei den Volljährigen ist entsprechend der Entwicklung in 2011 mit einem Fallzuwachs zu rechnen.

Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)

Durch eine neue rechtliche Zuordnung werden die Aufwendungen für Inobhutnahmen künftig für einen längeren Zeitraum aus diesem Ansatz gezahlt. Ersparnisse in gleicher Höhe ergeben sich dann im Bereich „Heimerziehung § 34 SGB VIII“, die allerdings aufgrund der Fallzahlenentwicklung in dem Bereich aufgezehrt werden.

Gemeinsame Unterbringung (§ 19 SGB VIII)

Die Fallzahlen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Mutter bzw. Vater mit Kind sind kontinuierlich gesunken. Daher kann der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

Bei den Leistungen des Fachbereiches Jugend und Familie zur Unterstützung der Familien bei Ausfall des betreuenden Elternteils wird mit einem geringeren Aufwand als im Vorjahr gerechnet.

Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige und Volljährige

Im Bereich der Heimerziehung sind weiterhin insgesamt steigende Fallzahlen zu verzeichnen, die bei dieser kostenintensiven Hilfeart zu deutlich höheren Aufwendungen führen.

Budget 02 Jugend und Familie
 Produkt 02.03.04 Mitwirkung und Vertretung

02.03.04

Teilprodukt	02.03.04.1 Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren
--------------------	---

Kurzbeschreibung
Beteiligung des Fachbereichs Jugend und Familie in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gegen Jugendliche und Heranwachsende

Ziele
- Aufzeigen erzieherischer und sozialer Gesichtspunkte im Verfahren
- Vorhalten von flächendeckenden Angeboten zur Ausgestaltung von Weisungen
- Vorhalten und Durchführen von Projekten zur sozialen Integration jugendlicher Straftäter

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.03.04.11	Anzahl der Verfahren pro 1.000 Einwohner/innen im Alter von 14 bis 21 Jahren	71	88	90	80	80	80	80

Teilprodukt	02.03.04.2 Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren
--------------------	---

Kurzbeschreibung
Beteiligung des Jugendamtes in Familiengerichtsverfahren

Ziele
- Sicherstellung des Kindeswohles
- Aufzeigen erzieherischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte im Verfahren

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.03.04.21	Anzahl der Familiengerichtsverfahren unter Beteiligung des Jugendamtes	200	153	180	170	170	170	170

Teilprodukt 02.03.04.3 Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen**Kurzbeschreibung**

Fallen Eltern ganz oder teilweise für die Erziehung ihrer Kinder aus, übernimmt das Jugendamt nach Weisung des zuständigen Familiengerichts bestimmte Aufgaben. Darüber hinaus besteht das Angebot der Jugendhilfe zur Mithilfe bei der Klärung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Feststellung der Vaterschaft und von Beurkundungen.

Ziele

- Sicherung der Rechtsstellung des Kindes
- Klärung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes
- Klärung der Herkunft des Kindes durch Vaterschaftsfeststellung

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.03.04.31	Anzahl der Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften zum Stichtag 31.12.	1.300	1.244	1.275	1.150	1150	1.150	1.150
02.03.04.32	Gesamtzahl der Beurkundungen	625	626	600	800	800	800	800

Teilprodukt 02.03.04.4 Sicherstellung des Kindesunterhaltes**Kurzbeschreibung**

Jedes Kind hat Anspruch auf Unterhaltsleistungen der Eltern. Sobald die Eltern nicht mehr in Haushaltsgemeinschaft leben, kommt es tlw. dazu, dass der sog. Barunterhalt nicht geleistet wird. Hier können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erbracht werden.

Ziele

Sicherstellung des Mindestunterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter oder Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen.

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.03.04.41	Zahl der Bewilligungsfälle	620	583	620	575	575	575	575
02.03.04.42	Aufwand pro Bewilligungsfall (EUR)	950	-	1.192	1.270	1.270	1.270	1.270
02.03.04.43	Verhältnis der übergeleiteten Unterhaltsansprüche zu den Unterhaltsvorschusszahlungen (Rückholquote in %)	19	22	16	20	20	20	20

Budget 02 Jugend und Familie
 Produktgruppe 02.03 Hilfen in besonderen Problemlagen
 Produkt 02.03.04 Mitwirkung und Vertretung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	2.446	723	723	723	723
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	584.000	584.000	584.000	584.000	584.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	500	500	500	500	500
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	807.946	806.223	806.223	806.223	806.223
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	562.684	809.207	837.902	868.766	892.829
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	103.244	128.609	120.125	109.723	108.023
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	120.121	126.585	126.279	126.279	126.279
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	7.331	2.369	2.389	2.409	2.409
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	1.265.000	1.265.000	1.265.000	1.265.000	1.265.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	47.200	70.704	70.742	71.184	71.662
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	2.105.580	2.402.474	2.422.437	2.443.361	2.466.202
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.297.634	-1.596.251	-1.616.214	-1.637.138	-1.659.979
19 + Finanzerträge (46)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-1.296.634	-1.595.251	-1.615.214	-1.636.138	-1.658.979
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-1.296.634	-1.595.251	-1.615.214	-1.636.138	-1.658.979
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis	0,00	-1.296.634	-1.595.251	-1.615.214	-1.636.138	-1.658.979

Mitwirkung und Vertretung

02.03.04

	2011	2012	
3 Sonstige Transfererträge	220 T-EUR	220 T-EUR	
davon	220 T-EUR	220 T-EUR	Unterhaltsheranziehung UVG
Es wird mit einem vergleichbaren Ertragsaufkommen wie im Vorjahr gerechnet.			
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	584 T-EUR	584 T-EUR	
davon	584 T-EUR	584 T-EUR	Landesanteil Ausgaben UVG
Die Unterhaltsvorschussleistungen für den Kindesunterhalt werden anteilig von Bund, Land und Kommune getragen. Der Nettoaufwand verteilt sich (ohne Verwaltungsaufwand, der vollständig vom Kreis getragen wird) wie folgt:			
Bund	33,33 %		
Land	13,33 %		
Kreis	53,34 %		
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120 T-EUR	127 T-EUR	
davon ca.	103 T-EUR	103 T-EUR	Landesanteil Einnahmen UVG
15 Transferaufwendungen	1.265 T-EUR	1.265 T-EUR	
davon ca.	1.250 T-EUR	1.250 T-EUR	Unterhaltsvorschusszahlungen
<u>Unterhaltsvorschusszahlungen</u>			
An Aufwendungen kann ein vergleichbarer Betrag wie im Vorjahr in Ansatz gebracht werden.			

Budget 02 Jugend und Familie
 Produkt 02.03.05 Eingliederungshilfe

02.03.05

Teilprodukt 02.03.05,1 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Kurzbeschreibung

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Jugendhilfeleistungen.

Ziele

- Kooperation mit medizinischen, psychologischen, (heil)pädagogischen und therapeutischen Fachkräften zur qualifizierten Diagnostik von seelischer Behinderung
- Sicherstellung eines differenzierten Hilfsangebotes

Kennzahlen		Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02.03.05.11	durchschnittliche Zahl der Fälle - ambulant	18	20	24	24	24	24	24
02.03.05.12	durchschnittliche Zahl der Fälle - stationär	10	12	12	12	12	12	12
02.03.05.13	durchschnittliche Zahl der Fälle - insgesamt	28	32	36	36	36	36	36

Budget 02 Jugend und Familie
Produktgruppe 02.03 Hilfen in besonderen Problemlagen
Produkt 02.03.05 Eingliederungshilfe

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	410	723	723	723	723
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierete Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	35.410	35.723	35.723	35.723	35.723
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	129.928	117.138	121.033	125.204	128.538
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	14.657	15.965	14.912	13.621	13.409
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	3.735	3.395	3.360	3.360	3.360
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	1.182	1.764	1.779	1.794	1.794
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	610.000	680.000	744.500	759.500	774.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	15.669	14.025	14.052	14.116	14.207
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	775.171	832.287	899.636	917.595	935.308
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-739.761	-796.564	-863.913	-881.872	-899.585
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-739.761	-796.564	-863.913	-881.872	-899.585
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-739.761	-796.564	-863.913	-881.872	-899.585
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis	0,00	-739.761	-796.564	-863.913	-881.872	-899.585

Eingliederungshilfe

02.03.05

	2011	2012	
3 Sonstige Transfererträge	35 T-EUR	35 T-EUR	
davon	15 T-EUR	15 T-EUR	Kostenbeiträge § 35a SGB VIII-Minderjährige
	20 T-EUR	20 T-EUR	Kostenbeiträge § 35a SGB-VIII-Volljährige
15 Transferaufwendungen	610 T-EUR	680 T-EUR	
davon	260 T-EUR	175 T-EUR	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII Minderjährige - ambulant
		175 T-EUR	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII Minderjährige - teil- und vollstationär
	350 T-EUR	80 T-EUR	Eingliederungshilfe § 35a i.V.m. § 41 SGB VIII Volljährige - ambulant
		250 T-EUR	Eingliederungshilfe § 35a i.V.m. § 41 SGB VIII Volljährige - teil- und vollstationär
<p>Die Positionen für die Eingliederungshilfe werden in je zwei Buchungsstellen für ambulante bzw. (teil-) stationäre Hilfearten aufgeteilt um die Verteilung der Mittel auf diese Hilfeformen transparenter zu machen.</p> <p>Im ambulanten Bereich ist weiterhin mit Mehraufwendungen (z.B. durch Übernahme der Kosten für Integrationshelfer) zu rechnen, da durch die Einrichtung von Kompetenzzentren eine sozialpädagogische Förderung in der Regelschule angestrebt wird.</p>			

Budget 02 Jugend und Familie
 Produkt 02.04.01 Produktübergreifende Aufgaben

02.04.01

Teilprodukt	02.04.01.1 Produktübergreifende Aufgaben
-------------	--

Kurzbeschreibung

Hierunter fallen die Aufgaben, die im Fachbereich eine Querschnittsfunktion haben.

Ziele

Bereitstellung von Ressourcen zur Erledigung produktübergreifender Aufgaben

Teilprodukt	02.04.01.2 Jugendhilfeplanung
-------------	-------------------------------

Kurzbeschreibung

- Strategische Zielplanung und Entwicklung von Maßnahmenprogrammen
- Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Planung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben gem. § 80 KJHG
- Evaluation und Qualitätsentwicklung
- Ressortübergreifende Kooperation

Ziele

Sicherstellung der notwendigen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen entsprechend der Vorgaben des SGB VIII

Budget 02 Jugend und Familie
 Produktgruppe 02.04 Produktübergreifende Aufgaben
 Produkt 02.04.01 Produktübergreifende Aufgaben

Teilergebnisplan	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	2.101	361	361	361	361
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	0,00	2.101	361	361	361	361
11 - Personalaufwendungen (50)	0,00	695.418	650.735	678.568	708.830	730.917
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	0,00	146.243	152.169	142.131	129.823	127.812
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	0,00	19.331	20.264	20.043	20.043	20.043
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	6.401	1.694	1.709	1.723	1.723
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	0,00	71.338	83.797	83.762	84.055	84.276
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	938.731	908.659	926.213	944.474	964.771
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-936.630	-908.298	-925.852	-944.113	-964.410
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-936.630	-908.298	-925.852	-944.113	-964.410
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	0,00	-936.630	-908.298	-925.852	-944.113	-964.410
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0,00	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
29 = Ergebnis	0,00	-1.686.630	-1.658.298	-1.675.852	-1.694.113	-1.714.410

Produktübergreifende Aufgaben

02.04.01

	2011	2012	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19 T-EUR	20 T-EUR	
davon ca.	3 T-EUR	3 T-EUR	Jugendhilfeplanung
	3 T-EUR	3 T-EUR	Förderung ressortübergreifender Kooperationsformen
<u>Förderung ressortübergreifender Kooperationsformen</u>			
An dieser Stelle entstehen Aufwendungen für die Teilnahme am Interkommunalen Vergleichsring mehrerer Kreisjugendämter, der durch die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) geleitet wird.			
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	71 T-EUR	84 T-EUR	
davon ca.	30 T-EUR	45 T-EUR	Fortbildung Mitarbeiter/innen FB 51
Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht vorwiegend für Supervisionen und für längerfristige Fortbildungen im sozialpädagogischen Bereich ein Betrag von 45 T-EUR zur Verfügung. Die Erhöhung resultiert aus einer Ausweitung des Angebots an Supervisionen sowohl für einen größeren Personenkreis als auch hinsichtlich der Anzahl der Termine. Auch die längerfristigen Fortbildungen werden durch Personalwechsel und -ausweitung häufiger besucht.			
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	750 T-EUR	750 T-EUR	
davon	750 T-EUR	750 T-EUR	Interne Leistungsverrechnung
In der internen Leistungsverrechnung mit dem Budget 11 ist der Verwaltungsaufwand enthalten, der für das Budget 02 in den Querschnittseinheiten entsteht.			